

Ltg.-768/St-8/2-2001

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes

B e r i c h t
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

Der Kommunal-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2001 die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Moser und Sacher geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Entsprechend der Neufassung des § 65 Abs. 3 („Für das Kassenwesen und die Buchführung der Stadt sind die für die Gemeinden ohne eigenes Statut geltenden Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.“) und deren Motive soll im Sinne der Vermeidung einer nicht notwendigen Erhöhung der Seitenanzahl der Sammlung des Landesgesetzblattes wegen der inhaltlichen Identität der Regelungen über den mittelfristigen Finanzplan nur **eine** Verordnung über die mittelfristigen Finanzpläne erlassen werden, die sowohl für die Gemeinden als auch für die Städte mit eigenem Statut gilt.

RUPP
Berichterstatter

SACHER
Obmann